

An die  
Mitglieder des  
Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT**

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit Schreiben vom 18. August 2017 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

**„Umsetzung des Mutterschutzes für Studentinnen“.**

**Begründung:**

Der Bundestag hat ein überarbeitetes Mutterschutzgesetz beschlossen, künftig gilt der Mutterschutz auch für Studentinnen.

Die Landesregierung wird um Berichterstattung darüber gebeten, wie der Mutterschutz an rheinland-pfälzischen Hochschulen gewährleistet wird.